



Neuipen- *Rundbrief* *des Rom e.V.* *Nr.4 (November 2006)*

Köln, 30.11.2006

<<>><<>><<>><<>>

Themen dieser Ausgabe:

1. **Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz (IMK)**
2. **Familie Idic aus Düsseldorf noch immer von Abschiebung bedroht**
3. **Kalderascha-Einwanderung aus Polen: „Zeitzeugen“ gesucht**
4. **Roma in Büchen**
5. **Webhinweise**

<<>><<>><<>><<>>

1. Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz (IMK)

Am 17. November hat die IMK in Nürnberg eine Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge beschlossen. Die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung ist jedoch an so strenge Auflagen geknüpft, dass wohl nur 10-20% der knapp 200.000 Geduldeten davon profitieren werden. Kriterien sind:

1. Aufenthaltsdauer:

Betroffen sind lediglich:

- Familien mit minderjährigen Kindern, die zum Stichtag 17.11. 2006 sechs Jahre in Deutschland leben und deren Kinder die Schule oder den Kindergarten besuchen.
- Alleinstehende, die sich seit mindestens acht Jahren in Deutschland aufhalten.
- Volljährige, unverheiratete Kinder, die vor dem 17.11.2006 minderjährig eingereist sind, können ein Aufenthaltsrecht erhalten, wenn auf Grund ihrer bisherigen Lebensverhältnisse eine dauerhafte Integration zu erwarten ist.

2. Sicherung des Lebensunterhalts

Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltssicherung ist eine dauerhafte Beschäftigung. Dies bedeutet zwar nicht, dass die Arbeitsstelle unbefristet sein muss, aber kurzfristige Jobs von mehreren Wochen oder Monaten reichen nicht. Es können auch mehrere Arbeitsangebote kombiniert werden, es muss jedoch absehbar sein, dass der Lebensunterhalt ohne den Bezug von Sozialleistungen gesichert werden kann.

Flüchtlinge, die am Stichtag 17.11.2006 keine Arbeit nachweisen konnten, erhalten eine Frist bis zum 30.09.2007, um eine Beschäftigung zu suchen. Wichtig dabei ist, dass die bisherige „Vorrangsregelung“, nach der geprüft wurde, ob eine Stelle mit einem Deutschen, einem EU-Ausländer oder einem anerkannten Flüchtling besetzt werden kann, wegfällt. Da mit der Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung die örtliche Beschränkung wegfällt, besteht auch die Möglichkeit, eine Arbeit in einem anderen Bundesland zu suchen. Angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt ist die Erfüllung dieser Regelung dennoch für viele Geduldete unrealistisch.

Ausnahmen können gemacht werden für:

- Auszubildende in anerkannten Lehrberufen.
- Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren
- Alte Menschen, Kranke oder Erwerbsunfähige, deren Lebensunterhalt durch andere Familienmitglieder gesichert wird
- Familien mit Kindern, die nur kurzfristig ergänzende Sozialhilfe beziehen

Die genannten Ausnahmen sind jedoch lediglich Kann-Regelungen; in der Regel wird ihre Anwendung vom Wohlwollen der jeweiligen Ausländerbehörde abhängen. Studierende sind beispielsweise bei diesen Ausnahmeregelungen bisher gar nicht berücksichtigt.

3. Schulbesuch

Der Schulbesuch der Kinder muss anhand von Zeugnissen belegt werden. Sind diese schlecht, müssen die LehrerInnen zusätzlich bestätigen, dass das Kind voraussichtlich den Abschluss schafft.

4. Wohnraum

Eine Voraussetzung für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist ausreichender Wohnraum, in Berlin z. B. 9m²/Person. Da der Wohnraum ja auch bezahlt werden will, ist diese Auflage gerade für kinderreiche Familien nur sehr schwer zu erfüllen.

5. Deutschkenntnisse

Mündliche Deutschkenntnisse aller Familie nach der Grundstufe 2 müssen von allen Familienmitgliedern bis Ende September 2007 nachgewiesen werden. Da kostenlose Sprachkurse für Geduldete zumindest in Köln die absolute Ausnahme sind und andere Sprachkurse für sie meist nicht bezahlbar sind, dürfte diese Auflage vor allem für ältere Flüchtlinge oder AnalphabetInnen nur sehr schwer zu erfüllen sein. Dies gilt in besonderem Maße für Roma-Flüchtlinge, die in Wohnheimen gettoisiert sind und bisher nur wenig Kontakte zur deutschen Bevölkerung hatten.

6. Pass

In der Regel muss ein gültiger Pass vorgelegt werden. Ausnahmen sind meist nur möglich, wenn die Botschaft sich weigert, einen Pass auszustellen oder eine Passbeschaffung nicht möglich ist. Auch von dieser Regelung werden viele Roma-Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien betroffen sein, die aus unterschiedlichen Gründen keinen Pass erhalten.

Wer bekommt kein Bleiberecht?

- Flüchtlinge, die ihre Abschiebung bewusst verzögert oder verhindert und so ihre „Mitwirkungspflichten“ verletzt haben. Zwar ist dies vor allem in Bezug auf die Passbeschaffung häufig nicht eindeutig nachweisbar, doch sitzen die Ausländerbehörden im Zweifelsfall am längeren Hebel.
- Flüchtlinge, die Bezüge zum Terrorismus haben: Auch diese „Gummiformulierung“ bietet viel Interpretationsspielraum und kann sehr leicht gegen Flüchtlinge gerade aus islamischen Ländern ausgelegt werden.
- Flüchtlinge, die von einem deutschen Gericht wegen Straftaten zu mindestens 50 Tagessätzen oder wegen ausländerrechtlicher Verstöße (z. B. mehrfacher Verstoß gegen die Residenzpflicht) zu mindestens 90 Tagessätzen verurteilt wurden. Hat dabei ein Familienmitglied eine

Straftat begangen, wird der ganzen Familie die Aufenthaltserlaubnis verweigert. Kindern kann dadurch eine Lebensperspektive in Deutschland verwehrt werden.

Selbst die wenigen Flüchtlinge, die von der Regelung profitieren werden, können noch nicht aufatmen; ihnen wird lediglich eine Aufenthaltserlaubnis von max. zwei Jahren erteilt; danach prüft die Ausländerbehörde erneut, ob die Kriterien für die Erteilung noch vorliegen.

Der Aufenthalt der Geduldeten, die von der IMK-Regelung nicht betroffen sind, soll konsequent beendet werden. Dies ist insofern absolut unrealistisch, als viele Geduldete in der Vergangenheit aufgrund von Passlosigkeit, Situation im Heimatland, Krankheit etc. de facto nicht abgeschoben werden konnten. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.

Wie großzügig die Umsetzung der IMK-Beschlüsse in Köln gehandhabt werden wird und wie viele der Roma-Flüchtlinge ein Bleiberecht erhalten, kann noch niemand sagen. Sobald erste Erfahrungen darüber vorliegen, werden wir im Rundbrief darüber berichten und auch Einzelfälle vorstellen.

<<>><<>><<>><<>>

2. Familie Idic aus Düsseldorf nach wie vor von Abschiebung bedroht

Herr und Frau Idic und ihre damals neugeborene Tochter Semra sind vor 17 Jahren aus ihrem Dorf Bujanovac /Serbien vor dem Krieg geflohen, nachdem dort ihre gesamte Existenz zerstört war. Sie leben seither in Düsseldorf. Drei der vier Kinder sind in Düsseldorf geboren und haben regelmäßig und mit großem Erfolg die Schule besucht. Die älteste Tochter Semra (17) hat ihren Realschulabschluß mit Auszeichnung bestanden und ist gerade dabei das Abitur zu machen. Merima (13) besucht die Hauptschule, Vesna (11) besucht die Realschule, Edijan (6) ist im Sommer eingeschult worden. Umgangssprache in der Familie ist deutsch. Keines der Kinder spricht serbisch!

Anfangs hat die Familie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, bis die Ausländerbehörde Düsseldorf 2004 der Familie die Arbeitserlaubnis entzog. Eine konkrete Begründung gab es nicht. Die Familie ist nun gezwungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beziehen.

In Serbien gibt es für die Familie keine Zukunft, ihr ehemaliges Haus ist zerstört. Herr Idic, der trotz starker Traumatisierung und Suizidgefahr Ende 2005 abgeschoben wurde, wohnt bei verschiedenen Nachbarn. Es gibt keine Arbeitsmöglichkeiten und die Kinder könnten nicht zur Schule gehen. Die ganze Region ist immer noch vom Krieg gezeichnet. Gerade Roma als ethnische Gruppe sind Diskriminierungen ausgesetzt und besonders von materieller Armut betroffen. Das Zuhause von Familie Idic ist in Düsseldorf, doch auch der Rest der Familie ist von Abschiebung bedroht.

Ein Antrag bei der Härtefallkommission NRW wurde zur Entscheidung an die Ausländerbehörde zurückverwiesen. Mehrere Eilanträge vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen die Abschiebung der Familie nach Serbien wurden abgelehnt. Auch der Einsatz von Ministerpräsident Rüttgers, der sich in einem offenen Brief an Ministerpräsident Ingo Wolf für ein dauerhaftes Bleiberecht für die Familie ausgesprochen hatte, zeigte kein Ergebnis.

Neue Hoffnung ist jetzt durch die Ergebnisse der Innenministerkonferenz entstanden: Nach den Beschlüssen der Innenministerkonferenz vom vergangenen Wochenende hat die von Abschiebung bedrohte Familie Idic einen Antrag auf Bleiberecht bei der Kommunalen Ausländerbehörde Düsseldorf gestellt. Nach Meinung des Anwalts werden alle Anforderungen der Innenminister durch seine Mandanten erfüllt.

Die Familie sei lange genug in Deutschland, die Kinder sprechen die deutsche Sprache gut. Mutter Resmi Idic könnte sofort wieder bei ihrer alten Firma anfangen, bei der sie bis zum Entzug der Arbeitsgenehmigung tätig war. Außerdem liegt ihr das verbindliche Angebot eines zusätzlichen Minijobs vor und Tochter Semra könnte eine Lehrstelle als Bürokauffrau bekommen. Auch ausreichender Wohnraum sei, so Dieckmann, vorhanden. Die Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des Heiligen Franziskus würde kurzfristig eine Wohnung zur Verfügung stellen. Resmi Idic hat bei einem Notar eidesstattlich versichert, dass ihre Kinder nur Deutsch und Romanes sprechen und der serbischen Sprache nicht mächtig sind. Die Kommunale Ausländerbehörde und das Verwaltungsgericht Düsseldorf gehen nämlich davon aus, dass die Idic-Kinder Serbisch sprechen und deshalb "im Heimatland ihrer Eltern gut zu integrieren" seien.

Sorge bereiten der Familie die von den Innenministern beschlossenen Ausschlusskriterien. Dabei ist insbesondere der mögliche Vorwurf "fehlender Mitwirkung bei der Aufenthaltsbeendigung" zu nennen. Bei langjährigen Verfahren können die Ausländerbehörden fast immer Hinweise auf mangelnde Kooperation finden, wenn sie es wollen. Im Fall der Familie Idic jedoch sieht der Anwalt gute Aussichten auf ein Bleiberecht, insbesondere nachdem Ministerpräsident Jürgen Rüttgers in einem persönlichen Brief die Familie vor der Innenministerkonferenz dazu ermutigt hat, auf die Ergebnisse zu vertrauen. Es bleibt zu hoffen, dass der politische Wille, endlich ein Bleiberecht für die Familie auszusprechen, da ist. "

<<>><<>><<>><<>>

3. Kalderascha-Einwanderung aus Polen: „Zeitzeugen“ gesucht

Ab Ende der 1950er Jahre sind aus Polen einige Kalderascha-Familien mit Aussiedlerzügen in die Bundesrepublik gereist. Besonders im Februar 1959 haben sich an der Grenzstation Büchen dramatische Szenen abgespielt (siehe beigefügter Zeitungsartikel).

Einige der Roma sind nach Moers, die Leverkusener Gegend und Köln gelangt und leben (bzw. ihre Nachfahren) noch heute dort.

Im Rahmen des Projektes „Geschichte und Ethnographie der Zigeuner im Rheinland“ werden „Zeitzeugen“ gesucht, die eventuell zur gleichen Zeit aus Polen in die Bundesrepublik gekommen sind und die Ausreise noch in Polen oder bei der Ankunft in Deutschland miterlebt haben. Vielleicht kennt im „Einflussbereich“ des Rom e.V. jemand jemanden, der so jemanden kennt ...

Er/sie möge sich an den Rom e.V. wenden.

<<>><<>><<>><<>>

4. Zigeuner in Büchen

Alle Zigeuner haben Büchen verlassen

Eigener Bericht

it. KIEL, 22. Februar. Die rund 333 staatenlosen Zigeuner, die am vergangenen Dienstag auf dem Zonengrenzbahnhof Büchen in Schleswig-Holstein aus den von Polen verwalteten ehemaligen deutschen Ostgebieten angekommen waren, sind bis zum Samstagabend von den schleswig-holsteinschen Behörden entweder zu ihren Angehörigen im Bundesgebiet oder mit auf drei Monate befristeten Pässen nach Schleswig-Holstein entlassen worden. Um einer Revolte vorzubeugen, hatte Kiel den Zigeunern zugesagt, sie keinesfalls zwangsweise nach Polen zurücktransportieren zu lassen. Die Zigeuner hatten mit Selbstverstümmelung gedroht, falls man sie nicht im Bundesgebiet aufnähme. Die zur Bewachung der Zigeuner nach Büchen kommandierte Einheit des Bundesgrenzschutzes ist in ihre Garnison zurückverlegt worden.

FAZ 23.2.1959, S.3

<<>><<>><<>><<>>

5. Webhinweise

Tobias Flotron:

Zigeuner in der Schweiz heute
Facharbeit
Kantonsschule Wattwil 2004

Volltext unter:

<http://www.hausarbeiten.de/faecher/hausarbeit/soh/25311.html>

Corinne Buchser:

Jenische Eidgenossen
Unbekannte Schweizer Minderheit
Diplomarbeit
Universität Fribourg o.J. [2001]

Volltext unter:

<http://www.fahrende.ch/Jenische.pdf>

Günther Dichatschek/

Herbert Jenewein:

Minderheiten in Tirol

2006

Volltext unter:

http://www.politik-lernen.at/_data/pdf/minderheiten_Tirol.pdf

<<>><<>><<>><<>>

Redaktion dieser Ausgabe: Kerstin Engelhard